

bzw. ob das eingeleitete Ermittlungsverfahren eventuell inzwischen eingestellt wurde, ohne die UHA hiervon zu verständigen.

Die hier bereits genannten Beispiele zeigen, daß die Terminüberwachung in den Vollzugsgeschäftsstellen vielfältig ist und zum Teil außer dem Entlassungs- und Terminkalender weitere Hilfsmittel erforderlich sind, um z. B. die termingemäße Absendung angeforderter Führungsberichte, Beantwortung von Eingaben o. ä. zu sichern.